

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 23. März 2016

Kultur, Kulturelle Auszeichnungen der Stadt Zürich, Neuregelung der Kompetenzen bei der Vergabe, Abschaffung der Medaillen

1. Zweck der Vorlage

Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, dass er im Rahmen des bewilligten Kredits des Gemeinderats künftig selbst festlegen kann, in welchen Sparten und Bereichen die kulturellen Auszeichnungen (Kunstpries und Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste) jährlich verliehen werden. Ausserdem sollen künftig zusammen mit der Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste keine Medaillen mehr vergeben werden. Bisher wurde dies durch einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1987 festgelegt.

2. Vorgeschichte

Mit Beschluss vom 28. Januar 1987 (GRB Nr. 1987/1024) legte der Gemeinderat nicht nur die zur Verfügung stehenden jährlich wiederkehrenden Beiträge für die kulturellen Auszeichnungen fest. Er bestimmte auch, in welchen Sparten der Kunstpreis und in welchen Bereichen die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste, zusammen mit einer bestimmten Medaille, verliehen wird. Im Einzelnen legte er Folgendes fest:

- Der Kunstpreis der Stadt Zürich wird einmal jährlich abwechslungsweise in den Sparten Literatur, Musik, Bildende Kunst und Film verliehen.
- Die «Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste» und die bestehende «Hans Georg Nägeli-Medaille für Verdienste um das musikalische Schaffen» werden beibehalten.
- Als neue «Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste» werden zwei neue Medaillen geschaffen:
 1. eine «Johann Jakob Bodmer-Medaille für Verdienste um das literarische und publizistische Schaffen»,
 2. eine «Heinrich Wölfflin-Medaille für Verdienste um das künstlerische Schaffen».

3. Analyse aktuelle Situation

Da der Vorrat an den bisherigen Medaillen zu Ende geht, stand die Dienstabteilung Kultur vor der Frage, neue Medaillen zu bestellen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1987 in gewissen Punkten nicht mehr aktuell ist. So existieren heute in der Musik zwei Sparten, nämlich die E-Musik und Jazz/Rock/Pop. Zudem ist die Sparte Tanz dazugekommen. Seit 2008 wurden auch die Preissummen des Kunstpreises und der Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste innerhalb des vorgegebenen Gesamtkredits von Fr. 70 000.– modifiziert. Zur Stärkung des Kunstpreises wurde die Preissumme von Fr. 40 000.– auf Fr. 50 000.– erhöht. Dies auch vor dem Hintergrund, den Kunstpreis deutlicher von einem Werkjahr abzugrenzen, das bis 2013 mit einem Betrag von Fr. 42 000.– (heute Fr. 48 000.–) ausgezeichnet wurde. Im Gegenzug wurde die Preissumme für allgemeine kulturelle Verdienste von Fr. 30 000.– auf Fr. 20 000.– (inklusive Medaille) reduziert.

Ausserdem hat sich gezeigt, dass die bisherige Bezeichnung der Preise für allgemeine kulturelle Verdienste und deren Verbindung mit einer Medaille wenig sinnvoll sind. Die verschiedenen Medaillen sowie deren Namen sind für die Öffentlichkeit verwirrend und machen eine

klare Positionierung der Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste schwierig. Die Namen der Medaillen sind nur noch einer kleinen Gruppe von Kennerinnen und Kennern bekannt. Dem breiten Publikum war nie klar, wofür die «Hans Georg Nägeli-Medaille» oder die «Heinrich Wölfflin-Medaille» steht. Die Vergabe einer Medaille erscheint daher aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäss. Ausserdem wäre eine Nachprägung der Medaillen mit erheblichen Kosten verbunden.

Aufgrund dieser Änderungen ist eine Anpassung des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 1987 angezeigt. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die bisherige Regelung sinnvoll ist, wonach der Gemeinderat – neben der Kredithöhe – auch die Auswahl und Vergabe der kulturellen Auszeichnungen bestimmt. Aus Gründen der Effizienz und Aufgabenteilung ist es aus heutiger Sicht sinnvoller, die Kompetenz, in welcher Sparte oder in welchem Bereich in einem Jahr eine Auszeichnung vergeben wird, dem Stadtrat zu übertragen. Damit können zukünftige Änderungen, wie sie jetzt anstehen, ohne grossen Aufwand vom Stadtrat beschlossen werden.

4. Zuständigkeit und Budget

Der Gemeinderat bleibt weiterhin finanzrechtlich zuständig. Für die kulturellen Auszeichnungen wird seit 1987 unverändert ein Kredit von insgesamt Fr. 70 000.– zur Verfügung stehen. Innerhalb dieser Kreditlimite werden jedoch die Preissummen entsprechend der neueren Praxis der Kulturförderung angepasst. Der Kunstpreis der Stadt Zürich wird neu mit Fr. 50 000.– dotiert. Der Preis für allgemeine kulturelle Verdienste beträgt neu Fr. 20 000.–. Auf die Verleihung von Medaillen zusammen mit der Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste wird aus den vorgenannten Gründen in Zukunft verzichtet.

Die Preissummen der jeweiligen Auszeichnungen sind im Budget der Dienstabteilung Kultur 2016 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019 vorgemerkt.

Der Stadtrat ist für die Auswahl und Vergabe der kulturellen Auszeichnungen zuständig.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Zur Ausrichtung der Anerkennungsgaben der Stadt Zürich für kulturelles Schaffen wird ab 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70 000.– bewilligt für:**
 - a. den Kunstpreis der Stadt Zürich abwechslungsweise in den Sparten Literatur, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Bildende Kunst, Film und Tanz, dotiert mit jährlich Fr. 50 000.–,**
 - b. die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste, dotiert mit jährlich Fr. 20 000.–.**
- 2. Der Stadtrat ist für die Auswahl und Vergabe der Auszeichnungen gemäss Ziff. 1 zuständig.**
- 3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 1987/1024 wird aufgehoben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti